



INHALT

- 4 Kampagne Elternklagen
- 7 Weltspieltag in Berlin
- 8 Als Au pair ins Ausland
- 11 Medienratgeber
- 12 Drei Fragen an ...





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Familie ist für die meisten Menschen selbstverständlich, ein Rückzugsort und ein wichtiger Halt. Hier wird geliebt, gestritten, gelernt, vertraut, verschwiegen, hier werden Fehler gemacht und Lehren daraus gezogen. Das ist der ganz normale Alltag von Menschen, die in Beziehung miteinander leben. In der öffentlichen Debatte allerdings geht es beim Thema Familie um Geburtenzahlen, um „arbeitsplatzgerechte“ Kinder und Eltern, den Karriereknick, um vermeintlich zu hohe Familienförderung und neuerdings auch darum, unglücklich über die Entscheidung sein zu dürfen, ein Kind bekommen zu haben.

Schlagzeilen machen Themen, die Konflikte zeigen. Die überwältigende Mehrheit der Familien aber, die ihre zwei „Jobs“ tun, nämlich ihre Kinder auf den Weg bringen, Sorge tragen für die Älteren UND ihr Einkommen selbst erwirtschaften, sind medial vollkommen uninteressant. Weil Eltern nicht streiken können und die Verantwortung ihrem Nachwuchs gegenüber nicht aussetzen dürfen und wollen, müssen sie andere Wege finden.

Umso erfreulicher, dass nun der „**erste Elternaufstand der Geschichte**“ so viel Resonanz erhält: Gemeinsam mit dem

Familienbund der Katholiken rief der DFV im Februar die Kampagne „**Wir jammern nicht, wir klagen!**“ ins Leben. Sie macht Eltern mobil, sich gegen zu viel bezahlte Beiträge zu den Sozialversicherungen zur Wehr zu setzen. Und jeden Tag entscheiden sich mehr, die Kampagne mitzutragen!

Und das aus stichhaltigen Gründen: Schon 2001 kam das Bundesverfassungsgericht zu dem Urteil, dass Eltern in den Sozialversicherungsbeiträgen verfassungswidrig zur Kasse gebeten werden. Denn neben ihren Geldbeiträgen – die übrigens beim selben Einkommen gleich hoch sind für Alleinstehende und Eltern mit mehreren Kindern – leisten Eltern zusätzlich einen gleichwertigen generativen Beitrag. Sie zahlen also doppelt in die Gesetzliche Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ein!

Das Bundesverfassungsgericht verpflichtete den Gesetzgeber deshalb zu handeln. Doch der stahl sich bis heute aus der Verantwortung und ignorierte die Vorgabe der Obersten Richter weitgehend. Nun haben sich bundesweit engagierte Familien zusammengeschlossen und bei ihrer Krankenkasse Widerspruch gegen zu viel bezahlte Beiträge eingelegt. Erstaunlicher Weise bekommen immer mehr Versicherte die Auskunft, die Krankenkasse könne die Beitragshöhe für den Einzelnen nicht ermitteln und wisse nicht, wieviel an die Rentenversicherung abgeführt werde. Dabei befand das Bundessozialgericht 2003 eindeutig: „Die alleinige Zuständigkeit der Krankenkasse als Einzugsstelle, bei abhängig Beschäftigten über die Versicherungspflicht und die Beitragshöhe zu entscheiden, gilt auch dann, wenn diese Fragen nur... aus verfassungsrechtlichen Gründen umstritten sind“.

Familien brauchen Familiengerechtigkeit! Werden Sie aktiv und informieren Sie sich unter www.elternklagen.de!

Herzlich,

Ihr

Aktiv für Verfassungstreue und Familiengerechtigkeit!

Im Februar 2015 machte der Deutsche Familienverband Nägel mit Köpfen: Gemeinsam mit dem Familienbund der Katholiken startete der DFV eine Kampagne für familiengerechte Beiträge in den Sozialversicherungen. Unter dem Titel „**Wir jammern nicht, wir klagen!**“ eint sie Eltern, die sich gegen zu viel erhobene Beiträge in der Gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zur Wehr setzen. Der Hessische Landesrichter a.D., Dr. Jürgen Borchert, bezeichnet die Initiative zu Recht als „ersten Elternaufstand der Geschichte“:

14 Jahre Ignoranz

Schon 2001 kam das Bundesverfassungsgericht zu dem Urteil, dass Eltern



in den Sozialversicherungsbeiträgen verfassungswidrig zur Kasse gebeten werden und nahm den Gesetzgeber in die Pflicht. Doch der stahl sich bis heute aus der Verantwortung und ignorierte die Vorgabe der obersten Richter weitgehend. So wird die den Geldbeiträgen gleichwertige Erziehungsleistung von Eltern bei der Beitragsgestaltung auch 14 Jahre nach dem Urteil noch immer nicht berücksichtigt. Das ist schlichtweg ein Skandal!

Nun haben sich bundesweit viele engagierte Familien zusammenschlossen, um den Gesetzgeber endlich zum Handeln zu zwingen. Sie legen bei ihrer Krankenkasse Widerspruch gegen verfassungswidrig zu viel bezahlte Beiträge ein. Und auch auf politischer Ebene gewinnt das Thema erfreulich an Fahrt. So unterstützen der CDU-Bundestagsabgeordnete Jens Spahn und Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff den Handlungsbedarf in dieser Sache öffentlich.

Es ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen demnächst überflutet werden von Widersprüchen ihrer Versicherten mit Kindern. Doch ist eine zusätzliche bürokratische Belastung oder eine offene Gegnerschaft mit den Krankenkassen absolut nicht unser Anliegen. Wir wollen und müssen den Gesetzgeber endlich wirksam zwingen, familiengerecht und verfassungstreu zu handeln. Dem Spitzenverband der Krankenkassen stehen wir jederzeit mit unserer Kompetenz und unserer Erfahrung zur Verfügung.

Unser Ziel dabei ist klar: Familiengerechtigkeit und Verfassungstreue in den Sozialversicherungen!

Haben auch Sie es auch satt, doppelte Beiträge zu zahlen? Dann unterstützen Sie die Kampagne und treten Sie für Familiengerechtigkeit ein! Wie das geht, lesen Sie unter www.elternklagen.de.

Herzlich,

Ihr

Warum diese Kampagne so wichtig ist

Nur zu gern wird in der Öffentlichkeit das Märchen von der immens großen Familienförderung in Deutschland erzählt.

Medien und Politiker führen die Summe von sagenhaften 200 Milliarden Euro ins Feld, um zu signalisieren: Familien geht es bestens in unserem Land. Doch in der Realität sieht es anders aus. Auf der einen Seite gibt das Bundesfamilienministerium zu, dass eigentlich nur 55 Milliarden Euro echte Familienförderung sind. Auf der anderen Seite kämpfen viele Familien darum, mit ihren Einkommen die nötigsten Ausgaben zu bestreiten.

Ein wesentlicher Grund für die finanzielle Belastung von Eltern sind die Beiträge, die sie in die Sozialversicherungen einzahlen müssen. Denn sie zahlen doppelt. Neben dem finanziellen leisten Eltern gleichzeitig einen generativen Beitrag – nämlich durch die Erziehung ihrer Kinder. Doch das wird bei der Gestaltung der Beiträge nicht berücksichtigt. Weil es in den Sozialversicherungen keine Kinderfreibeträge gibt, zahlt ein Alleinstehender genauso viel ein wie eine fünffache Mutter oder ein zweifacher Vater.

Dieser Ungerechtigkeit schob das Bundesverfassungsgericht 2001 einen Riegel vor: Es ist verfassungswidrig, dass Eltern und Kinderlose mit gleich hohen finanziellen Beiträgen in der Pflegeversicherung zur Kasse gebeten werden, argumentierten die Obersten Richter. Sie verpflichteten den Gesetzgeber zusätzlich, auch die anderen Zweige der Sozialversicherungen in dieser Hinsicht zu überprüfen.



Bis heute änderte sich allerdings in der Gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung in Punkto familiengerechte Beiträge gar nichts. Die Bundesregierung erhöhte zwar kaum merklich den Beitrag für Kinderlose in der Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte – entlastet wurden Familien so allerdings nicht.

Mit unserer Kampagne wollen wir dieser politischen Kurzsichtigkeit und der mangelnden Verfassungstreue die Stirn bieten. Familien, die nicht länger bereit sind, zu Unrecht doppelte Beiträge in die Sozialversicherungen zu zahlen, erheben nun die Stimme und setzen sich zur Wehr. Derzeit stehen drei Musterklagen vor dem Bundessozialgericht, eine Entscheidung ist für Herbst 2015 angekündigt. Ist die Klage erfolgreich, werden davon übrigens nur Familien profitieren, die bei ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Beitragsreduzierung eingereicht haben. ■



Nicht jammern, klagen! Wie funktioniert das?

Eine gute Idee auch in die Tat umzusetzen ist wichtig. Unsere Kampagne „Wir jammern nicht, wir klagen!“ braucht Ihre Mitarbeit. Um sie mit dem Ablauf vertraut zu machen, beschrieben wir ihn hier:



www.elternklagen.de

1. Sie beantragen bei Ihrer Krankenkasse, dass Ihre Erziehungsleistung gleichwertig zu den finanziellen Beiträgen berücksichtigt wird. Diesen Antrag finden Sie hier (<http://elternklagen.de/material-zum-antrag/>).
2. Wird der Antrag abgelehnt, kann zunächst Widerspruch bei der Krankenkasse und dann Klage beim Sozialgericht eingelegt werden.
3. Liegt das ablehnende Urteil des Sozialgerichts vor, wird Klage beim Landessozialgericht eingereicht. Bis hierhin entstehen keine Kosten für Sie! Widerspruchsverfahren und Klagen vor dem Sozialgericht/Landessozialgericht sind nämlich kostenfrei. Eine Rechtsvertretung brauchen Sie nicht, es gilt der „Amtsermittlungsgrundsatz“.
4. Unter bestimmten Voraussetzungen ist schließlich Revision vor dem Bundessozialgericht zulässig. Ist dieser Rechtsweg ausgeschöpft, kann Verfassungsbeschwerde eingelegt werden.

Unser Infodienst (<http://elternklagen.de/beitragsreduzierung-beantragt-infodienst/>) informiert Sie nach Anmeldung persönlich, wie es in Ihrem Fall weitergehen kann. Vielleicht lehnt Ihre Krankenkasse den Antrag ab? Vielleicht reagiert sie gar nicht? Wir unterstützen Sie in jedem Fall.

Ihr Einsatz lohnt sich übrigens für Sie: Bei einem beitragsfrei zu stellenden Kinderfreibetrag von rund 8000 Euro/Jahr (wie im Steuerrecht) zahlen Sie derzeit 238 Euro zu viel erhobene Kinderbeiträge pro Kind und **pro Monat!**

Die Kampagne geht außerdem über Ihr privates Portemonnaie hinaus. Familiengerechtigkeit in den Beiträgen zur Sozialversicherung ist eine Sache der Verfassungstreue.

Unser Sozialversicherungssystem baut auf nachwachsende Generationen. Bleiben sie aus, kollabiert das System. Auch das sollte uns allen – mit oder ohne Kindern – Motivation genug sein. ■

